

Finanzierung der Erneuerung der Sportanlagen im Palmbergstadion

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 16.02.2021	<i>Bearbeitung:</i> Christina Langer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1414
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

Die Finanzierung der Erneuerung der Sportanlagen im Palmbergstadion für den Schul- und Vereinssport ist im Doppelhaushalt so aufgestellt, dass die Förderung in 2 Kategorien unterteilt ist. Zum einen die Hauptförderung (Sportstättenförderung) mit 350.228,85 € und zum anderen die Kofinanzierungshilfe mit 531.180,43 €.

Am 26.01.2021 hatte der Vergaberat des Ministeriums für Inneres und Europa M-V getagt und der Stadt Schönberg eine Kofinanzierungshilfe über 400.000,00 € in Aussicht gestellt. Es wurde leider nicht der beantragte Satz von 65 % des Eigenanteils bewilligt, sondern lediglich 48,95 %.

Das wiederum hat zur Folge, dass die Finanzierung des Sportplatzes nicht mehr gesichert ist. Aus diesem Grund hat uns der Hauptfördermittelgeber, hier das Sozialministerium, bis zum **26.02.2021** gebeten, mitzuteilen, ob wir trotz der entstandenen Finanzierungslücke von 135.000 € den Sportplatz bauen können. Mit Schreiben vom 10.02.2021 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V mit, dass die gestellten Kofinanzierungsanträge für die Straßenbaumaßnahmen „Dorf Lockwisch“ und „Hof Lockwisch“ in der vorstehend genannten Vergaberatssitzung abgelehnt und verwaltungsseitig eingestellt wurden. Damit besteht auch für diese beiden Straßenbaumaßnahmen eine Finanzierungslücke in Höhe der gestellten Anträge.

Für diese Maßnahmen wurde ein Eigenanteil im Haushalt für „Hof Lockwisch“ i.H. 212.900 € und Dorf Lockwisch i.H.v. 160.800 € eingestellt.

Um die Finanzierungslücke für eine dieser 3 genannten Maßnahmen zu decken, bestehe die Möglichkeit eine der Maßnahmen zurückzustellen und das Eigenkapital dieser Maßnahme für den Sportplatz oder einen Straßenbau zu verwenden. Der Antrag auf Kofinanzierung wird zu gegebener Zeit dann erneut gestellt werden.

Für die Sportanlagen liegt die Aufforderung zum o.g. Datum bereits vor und muss entschieden werden.

Um eine Übertragung der Mittel durch die Kämmerei vorzunehmen zu lassen, müssen die Sperrvermerke von den Konten aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, die Eigenmittel aus der Maßnahme BV _____ für die Erneuerung der Sportanlagen im Palmbergstadion zu verwenden und weist die Kämmerei an, den Betrag von 135.00 € vom Produkt 54101 in das Produkt 11401 umzubuchen.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung die Sperrvermerke der beiden Dorferneuerungsmaßnahmen für Lockwisch aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
1.259.327,08 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

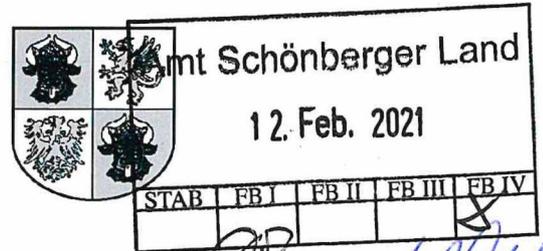
VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	261.227,08	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	998.100,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonten	11401.096.40
Beiträge	00,00 €	Förderung	11401.23142.40

Anlage/n

1	2021-02-17 Ablehnung Kofi - Dorf Lockwisch (öffentlich)
2	2021-02-17 Ablehnung Kofi - Hof Lockwisch (öffentlich)
3	2021-02-17 Zusage Kofi i.H.v. 400.00,00 € durch IM (öffentlich)

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
durch das Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearbeiter: Frau Arndt
Telefon: +49 385 588 2313
E-Mail: Janet.Arndt@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 175-9620U-2019/017-025
Datum: Schwerin, 10.02.2021

nachrichtlich:

Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Rostocker Str. 76
23070 Wismar

**Antrag auf Gewährung einer Kofinanzierungshilfe für das Vorhaben „Ausbau der Dorfstraße
in Lockwisch Dorf“
Reg.-Nr.: 0139/ 2019**

Sehr geehrte Frau Langer, sehr geehrte Frau Prah,

über das o.g. Vorhaben wurde in der Vergaberatssitzung am 26. Januar 2021 abschließend abge-
stimmt. Aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens erfolgten durch die
Hauptfördergeber Priorisierungen. Im Ergebnis wurde Ihr Antrag abgelehnt. Ich bedauere, Ihnen
kein günstigeres Ergebnis mitteilen zu können.

Die Bearbeitung des Vorgangs wird verwaltungsseitig eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

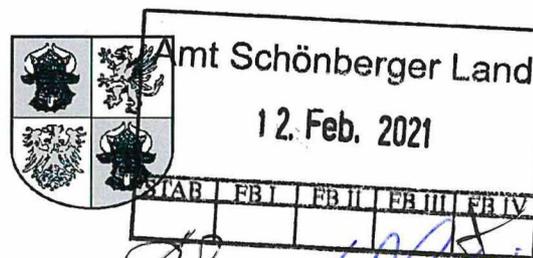
gez. J. Arndt

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
durch das Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearbeiter: Frau Arndt
Telefon: +49 385 588 2313

E-Mail: Janet.Arndt@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 175-9620U-2019/017-016

Datum: Schwerin, 10.02.2021

nachrichtlich:
Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Antrag auf Gewährung einer Kofinanzierungshilfe für das Vorhaben „Ausbau Hauptstraße in Hof Lockwisch“
Reg.-Nr.: 0064/ 2019

Sehr geehrte Frau Langer,

über das o.g. Vorhaben wurde in der Vergaberatssitzung am 26. Januar 2021 abschließend abgestimmt. Aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens erfolgten durch die Hauptfördergeber Priorisierungen. Im Ergebnis wurde Ihr Antrag abgelehnt. Ich bedauere, Ihnen kein günstigeres Ergebnis mitteilen zu können.

Die Bearbeitung des Vorgangs wird verwaltungsseitig eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. J. Arndt

9200032696955

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
- Der Minister -



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
Herrn Stephan Korn
durch das Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land				
11. Feb. 2021				
STAB	FBI	FB II	FB III	FB IV

Objekt 12

Schwerin, 02.02.2021

nachrichtlich:

Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

**Antrag auf Gewährung einer Kofinanzierungshilfe für das Vorhaben „Neubau Sportplatz Palmbergstadion“
Reg.-Nr.: 0148/ 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korn,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vergaberat in seiner Sitzung am 26. Januar 2021 beschlossen hat, Ihr oben genanntes Vorhaben anteilig zu fördern. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Kofinanzierungshilfe in Höhe von maximal **400.000,00 EUR** vorgesehen. Dies entspricht einer 48,95 %igen Förderung des nach Abzug der Hauptförderung von den Gesamtkosten verbleibenden Eigenanteils. Sofern eine Änderung dieses Finanzierungsplanes eintritt, wird die Höhe der Förderung mit 48,95 %, jedoch maximal auf 400.000,00 EUR begrenzt, berechnet.

Mit Ihrem Antrag haben Sie eine Kofinanzierungshilfe in Höhe von 531.180,43 EUR beantragt. Da durch den Vergaberat am 26. Januar 2021 eine Kofinanzierungshilfe in Höhe von 400.000,00 EUR bestätigt wurde, bitte ich um Mitteilung, wie die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden soll. Ihre Antwort bitte ich über die untere Rechtsaufsichtsbehörde zu senden, welche eine Stellungnahme hierzu abgeben muss.

Für die Erstellung des KoFi- Bewilligungsbescheides bitte ich auch um Übersendung des Förderbescheides des Hauptzuwendungsgebers.

Das Ministerium für Inneres und Europa hat das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) mit der Erstellung des Bewilligungsbescheides für die Kofinanzierungshilfe beauftragt. Aus diesem Grund werde ich Ihre Akte in Kürze an das LFI übergeben. Den weiteren Schriftverkehr

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

bitte ich, mit dem LFI, Stadt- und Raumentwicklung, Werkstraße 213, 19061 Schwerin zu führen.

Für die Durchführung der Maßnahme wünsche ich Ihnen Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Renz